



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde



**HARMONIKA-SPIELRING
„PLATTE“ 1976
WIERNSHEIM E.V.**

Maultaschen auf Vorbestellung

26.09.2020

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Päckchen
mit 4 Stück
für 5 EUR

abzuholen im
Vereinsheim
Lindenstraße 62
Wiernsheim

Vorbestellung bis **14.09.2020** per Mail an
hsw@harmonika-spielring-wiernsheim.de
oder per Telefon
07044/4929855 (Anrufbeantworter)



Neue Dorf-AG will Wiernsheim voranbringen



Stefan Mondon aus Serres sucht Interessierte, die in der neuen Aktionsgemeinschaft „Dorf-AG“ die Zukunft von Wiernsheim und seinen Ortsteilen Pinache, Serres und Iptingen mitgestalten wollen.

Der erste Bürgerentscheid in Wiernsheim zum Baugebiet „Mühlackerstraße“ habe Spuren hinterlassen und manche Bürger entzweit. So empfinden das der Serremer Stefan Mondon und der Wiernscheimer Horst Wolff. Deshalb haben die beiden vor Kurzem ihren Arbeitskreis „Dorf Stad(t) Land – der unverblühte Arbeitskreis“ begründet und jüngst in einer Wiernscheimer Gemeinderatssitzung halb im Spaß, aber auch halb im Ernst dafür plädiert, in Serres die Bauge-

biete Kohlplatte vier, fünf und sechs zu entwickeln und mit „Sexit“ (Austritt von Serres aus Wiernsheim) gedroht, falls der Gemeinderat das nicht wolle. Denn auch die Jüngeren sollten eine Möglichkeit zum Wohnen in ihrem Heimatort haben. Mittlerweile haben sie den Arbeitskreis umbenannt in „Dorf-AG“ (Dorf-Aktionsgemeinschaft), mit dem Mondon und sein Mitstreiter Wolff nun viele Interessierte gewinnen wollen, die sich Gedanken machen, wie sich Wiernsheim entwickeln könnte. „Mich hat das Ergebnis des Bürgerentscheides erschüttert“, sagt Mondon. Denn mit der Entscheidung gegen das Baugebiet würde die bereits angespannte Wohnsituation im Ort auf der Platte ja nicht besser. 49 Prozent der über 5000 Wahlberechtigten hätten beim Bürgerentscheid gar nicht abgestimmt, weiß Mondon. „Das ist zwar Demokratie, aber für mich fragwürdig“, sagt der 47-Jährige. Deshalb haben sein Freund Horst Wolff (47) und er überlegt, wie man auch die Menschen ansprechen könnte, die bislang geschwiegen hätten. Denn es sei „befremdlich“, wenn eine Liste im Wiernscheimer Gemeinderat die Bevölkerung spalte, indem sie nur den Aspekt der Landwirtschaft verfolge. Sein Appell im Gemeinderat, die Serremer Baugebiete Kohlplatte vier, fünf und sechs zu entwickeln, habe bereits für Furore in der Bevölkerung gesorgt, weiß Mondon. „Wir wollen mit unserer Dorf-AG die Spaltung im Ort aufheben und die Menschen wieder zusammenbringen“, sagt er. Dazu könnte man eine Umfrage an alle Haushalte verteilen und eine Diskussion über die gemeinsame Zukunft anstoßen. Über die Dorf-AG ließen sich auch Veranstaltungen auf den Weg bringen, bei denen man miteinander und nicht übereinander rede. Dialog, Brainstorming, Diskussionsrunden, Aufklärung zu einzelnen Sachthemen und das Ganze auch gerne über Satire und mit viel Humor hält er für den richtigen Weg. „Unsere Dorf-AG soll eine Zukunftswerkstatt sein mit vielen Themen und Meinungen, um gemeinsam etwas Neues zu kreieren“, sagt Mondon. Deshalb wünschen sich er und Wolff viele weitere Mitstreiter aus allen Schichten der Bevölkerung. Wer will, kann sich unter der E-Mail dorfag@web.de melden.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zum Bau der Gashochdruckleitung „Neckarentalleitung“ (NET)

Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein mehr als 2.000 Kilometer langes Leitungsnetz und versorgt mehr als zwei Drittel aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Um dem steigenden Gastransportbedarf gerecht zu werden, baut terranets bw ihr Ferngasleitungsnetz bedarfsgerecht aus. Mit der rund 28 km langen „Neckarentalleitung (NET)“ wird die Versorgungssicherheit für Baden-Württemberg und insbesondere im Raum Ludwigsburg/ Enzkreis deutlich erhöht.

Die Leitung von Wiernsheim über Eberdingen, Vaihingen a. d. Enz, Oberriexingen, Sachsenheim und Bietigheim-Bissingen bis südlich von Löchgau soll bis 2021 fertiggestellt werden. Mehr über das Netzausbauprojekt und den geplanten Verlauf der Leitung finden Sie unter www.terranets-bw.de/net. Zurzeit prüfen die zuständigen Genehmigungsbehörden, das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Regierungspräsidium Stuttgart, den Antrag auf Planfeststellung.

Vorbereitungen für den Bau der „Neckarentalleitung“ Damit der Bau der NET zeitnah nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung erfolgen kann, werden Flächen, die für den Bau benötigt werden, vorbereitet. Dazu finden in Kürze Maßnahmen zum Artenschutz, archäologische Voruntersuchungen und die Prüfung auf Kampfmittelfreiheit statt. Diese Maßnahmen werden ab Mitte September 2020 bis voraussichtlich Mitte November 2020 durchgeführt werden.

Die Arbeiten finden ausschließlich außerhalb der geschlossenen Bebauung statt. Für die Untersuchungen sind terranets bw sowie deren Beauftragte gemäß § 44 Energiewirtschafts-

gesetz (EnWG) berechtigt, Flächen in erforderlichem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte werden um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten gebeten. Bei Rückfragen hierzu stehen Ihnen Stefan Finke, Ingenieurbüro Nickel, Telefon 02224/9733-33, Timo Breitenbücher, Ansprechpartner für Eigentümer und Bewirtschafter bei terranets bw, Telefon 0711/7812-2079 und Christoph Kröhnert, Projektleiter terranets bw, Telefon 0711/7812-1326 zur Verfügung.

Bau einer Gas-Druckregel- und -Messanlage In Wiernsheim wird die NET mit zwei Bestandsleitungen der terranets bw verbunden. Über solche Netzknotenpunkte werden große Gasmengenströme transportiert. Daher muss die Menge des Gases gemessen und geregelt und der Druck für den Weitertransport je nach Bedarf über fernsteuerbare Regelgeräte angepasst werden. **Deshalb entsteht in Wiernsheim ab Ende August 2020 eine sogenannte Gas-Druckregel- und -Messanlage.** Die Anlage wird nordöstlich von Wiernsheim auf dem Gewinn Schäfersgrund errichtet. Im näheren Umfeld der Bauarbeiten ist ab Ende August 2020 mit erhöhtem Zuliefererverkehr für die Baustelle zu rechnen.

Bewirtschafter, Fahrradfahrer und Spaziergänger werden um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten und entsprechende Vorsicht im Bereich der Baustelle gebeten. Bei Rückfragen hierzu stehen Ihnen Fabian Marr, Ansprechpartner für den Bau der Anlage bei terranets bw, Telefon 0711/7812-2077 und Christoph Kröhnert, Projektleiter NET bei terranets bw, Telefon 0711/7812-1326 zur Verfügung.

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz für den Neubau und den Betrieb einer Gasleitung „Neckarenztal-leitung“, Teilabschnitt Wiernsheim – Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe / Stuttgart

Online-Konsultation anstelle Erörterungstermin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird als Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, im Rahmen einer Online-Konsultation behandeln. Die Durchführung der Online Konsultation ist gemäß § 5 Abs.2, Abs.4 i.V.m. § 1 Nr. 9 PlanSiG i.V.m § 43 a EnWG zulässig. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen bis zum 30.09.2020 über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW) zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben sich bis einschließlich 30.09.2020 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17 Recht, Planfeststellung, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe; E-Mail: Miriam.Schuler@rpk.bwl.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 4 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe
Planfeststellungsbehörde

Die Gemeindeverwaltung informiert

Vorsicht, Abzocke!

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrütern

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

FALSCHER POLIZEIBEAMTE

Beim Anruf der Täter wird im Display der Telefone ihrer Opfer

die Notrufnummer 110 oder die Nummer der örtlichen Polizeidienststelle angezeigt. Die Betrüger warnen im Verlauf des Telefonates beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Sie bieten den Betroffenen an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort“ bringen zu lassen. Sie versprechen nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen. Eine andere Masche kann das Warnen der Betrüger vor Falschgeld sein, das überprüft werden muss oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen. **Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de.**

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückruhfunktion.

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Angebot Ihrer Polizei

Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an.

Fragen hierzu richten Sie bitte an:

Polizeipräsidium Pforzheim, Referat Prävention, Geschäftszimmer,
Tel.: 07231-186 1201, pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de
Ihre Polizei!

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-132
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-142

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Elektroschrott-Abgabe:

jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr,
zusätzlich

jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim

- keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -

Mehrzweckhallen:

„Lindenhalle“ Wiernsheim	0172 7441140
„Waldenserhalle“ Pinache	07041 84950
„Kreuzbachhalle“ Iptingen	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190
Feuerwehr	112
Revierförster Hailer	07044 48110

Kindergärten:

Wiernsheim, Lindenstr. 38/1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311
Heckengäuschole Wiernsheim, Sekretariat	07044 915816
Bürgermeisteramt Wiernsheim	
- Hauptamt -	

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim Tel. 07044 23-0
Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindebücherei

Montag 16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufe

Polizei 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn 07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Notarztwagen 112
Krankenwagen 19222

Feuerwehr

112
Feuerwehrkommandant 0172-7140279
Feuerwehr Wiernsheim 0151 64970209
Feuerwehr Pinache 07041 862548
Feuerwehr Serres 07044 7803
Feuerwehr Iptingen 0160-95722453
Feuerwehrhaus Wiernsheim 07044 901390

Bei Wasserrohrbrüchen oder sonstigen Wasserversorgungsengpässen ist

Herr Uwe Schaber, Tel. **0172-7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, Tel. **0172-7627523**, zuständig.

Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister Wiernsheim, Serres und Iptingen:

Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044/9168655, Fax: 07044/916857

Pinache:

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231/4297060, Fax: 07231/4297061, Mobil: 0160/90936056, Mail: info@rosenfeger.de
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim Tel. 07231 3080

Sprechzeiten

Montag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 - 14.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Diakoniestation Heckengäu/Krankenpflegestation im Büro Wimsheim, Rathausstr. 2

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 07044 8686

Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter, er wird täglich um 16.00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen um 7.00 Uhr und 16.00 Uhr abgehört.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Wiernsheim
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Karlheinz Oehler, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



WIPS Bürger-Bus Wiernsheim e.V.

Fahrplanänderung ab 01.09.2020

Liebe Fahrgäste,
ab 01.09.2020 ändert sich der Fahrplan des Bürgerbusvereins Wiernsheim bei den Nachmittagstouren.

Künftig wird Großglattbach nachmittags vom Bürgerbus-Wiernsheim nicht mehr angefahren!

Wir bitten um Beachtung:

Start Nachmittagstour ab 01.09.2020

- Wiernsheim ab Mühlstr. 13:42 Uhr

Ende Nachmittagstour ab 01.09.2020

- Wiernsheim an Mühlstr. 16:42 Uhr

Die neuen Fahrpläne werden rechtzeitig im Bürgerbus und in den Fahrplankästen bereitgestellt!

Die Vorstandschaft

www.bürgerbus-wiernsheim.de

Aus dem Gemeinderat

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats der Gemeinde Wiernsheim am

Mittwoch, 24. Juni 2020

im Bürgersaal Wiernsheim.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Bürger, Vertreter der Presse und natürlich die Gremiumsmitglieder herzlich und stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen dem Gremium rechtzeitig zugegangen sind. Er weist auf die Maskenpflicht im Bürgersaal hin.

TOP 1 Bebauungsplanverfahren und Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Seite“

- **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen**
- **Sachstand Entwicklung des Gebiets „Seite“ (Einzelhandel)**

BM Oehler verweist auf die Drucksache sowie die Anlage 1 zur Drucksache, die aufgrund des Umfangs per Mail zugeschickt wurde und übergibt nach einer Einführung das Wort an Architektin Nina Seitz des Büro Baldauf.

Frau Seitz erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Einwendungen, die seitens der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

GRin Sadler-Glos möchte wissen, wann die Entwürfe des Bebauungsplans dem Gremium vorgestellt werden.

BM Oehler informiert, dass diese Vorstellung an der Gemeinderatssitzung am 29.07.2020 stattfinden soll.

GR Blessing äußert Zweifel zu dem angesprochenen Beirrächtigungsgebot, da der Ortskern dadurch negativ beeinflusst würde. Er finde die Rechenmodelle nicht nachvollziehbar, weshalb er nochmals um Erklärung durch die Firma imakomm Akademie GmbH bittet.

BM Oehler erwidert, dass das Regierungspräsidium sowie der Regionalverband und das Landratsamt das Gutachten akzeptiert haben und dass ein Vertrag zwischen Wiernsheim und Mönshausen bestehe, die beide das Recht auf einen Drogeriestandort haben.

Frau Seitz ergänzt, dass das Gutachten in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium erstellt wurde.

GR Hudak geht auf das Lärmschutzgutachten ein, welches aufgrund der angrenzenden Wohngebiete Priorität haben solle.

Frau Seitz erklärt, dass ein Lärmschutzwall nicht im Geltungsbereich liege und auf ein Schallschutzgutachten gewartet wird, welches hauptsächlich passive Maßnahmen wie beispielsweise die Einhausung der Anlieferungsräume vorsehe.

BM Oehler versteht die Aussage des GR Hudak und sichert zu, dass die angrenzenden Bürgerinnen und Bürger von dem aufkommenden Lärm geschützt werden sollen.

GRin Flattich äußert, dass die Gasleitung nur minimal verlegt werden soll und möchte wissen, wie die dadurch entstehenden Mehrkosten gerechtfertigt werden.

BM Oehler erläutert, dass diese Kosten in die Erschließungskosten einfließen und dass mehrere Möglichkeiten bestehen, diese Kosten auf den Käufer umzulegen.

**TOP 2 Bebauungsplan „Kohlplatte II mit 1.+2. Änderung“
- Abwägung der Anregungen und Bedenken aus öffentlicher Auslegung und der Träger Öffentlicher Belange
- Feststellung- bzw. Satzungsbeschluss (§10 Abs.1 BauGB)**

BM Oehler verweist auf die Drucksache und informiert, dass die Baugebiete Kohlplatte II und III nun in ihrem Bebauungsplan gleichgestellt sind.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim stimmt einstimmig den Bewertungsvorschlägen zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu und beschließt einstimmig den Feststellungsbzw. Satzungsbeschluss §10 Abs.1 BauGB.

GRin Flattich möchte weiter wissen, ob die Bewerber an dem Einzelhandelsstandort trotz Verlegung der Gasleitung weiterhin Interesse haben.

BM Oehler bejaht dies.

GR Blessing hat aufgrund der entstehenden Mehrkosten Zweifel an dem Standort „Seite“.

BM Oehler erwidert, dass der Standort aufgrund seiner Lage ausgewählt wurde und dass die Erschließungskosten üblich sind.

GRin Sadler-Glos bezweifelt, ob die Investoren weiterhin Interesse haben.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim stimmt mehrheitlich mit vier Gegenstimmen den Bewertungsvorschlägen (Vor-)Abwägung) zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu.

**TOP 3 Vergabe von Div. Ökokontomaßnahmen in der Feldflur in Iptingen;
Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320
- Beratung und Beschlussfassung**

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache und teilt mit, dass Ausgleichsflächen und Maßnahmen für das Ökokonto wichtig sind und dass das Angebot wirtschaftlich zu vertreten sei.

Der im Preisspiegel erstplatzierte Bewerber stellt das wirtschaftlichste Angebot. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Grün- und Landschaftspflege Garten-Moser GmbH u. Co. KG in 75417 Mühlacker zu erteilen.

GR Bäuerle fragt, wer die Ausschreibung veranlasst habe.

BM Oehler erwidert, dass die Gemeindeverwaltung sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen in Auftrag gibt.

GR Hudak möchte wissen, wo die Preisunterschiede der Angebote herrühren.

Bauamtsleiter Lenckner erläutert, dass dies durch die Pandemie bedingt sein kann.

GRin Sadler-Glos möchte in Erfahrung bringen, was passiert, wenn die Maßnahme keine Wirkung zeigt und fragt, ob die Folgekosten auch Punkte bringen.

BM Oehler entgegnet, dass lediglich die Voraussetzungen geschaffen werden können und alles daran gesetzt werden kann, dass die Maßnahme erfolgreich ist.

Bezüglich der Folgekosten äußert er, dass diese bei der Vergabe der Punkte durch Schätzung miteinander berechnet werden.

Nach einem regen Austausch erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bewerber Grün- und Landschaftspflege Garten-Moser GmbH u. Co. KG in 75417 Mühlacker.

TOP 4 Verschiedenes

BM Oehler informiert das Gremium darüber, dass die angedachte Sitzung vom 08.07. auf den 15.07.2020 verschoben werden muss, damit der Haushalts- und Wirtschaftsplan verabschiedet werden kann.

BM Oehler informiert zudem darüber, dass er einen Brief von Herrn OB Palmer aus Tübingen bezüglich des Baugabots nach § 176 BauGB erhalten habe und verweist auf die Tischvorlage. Palmer setze die Vorgehensweise nach § 176 BauGB erfolgreich ein. Derzeit werde das Vorhaben nach § 176 BauGB durch den Rechtsanwalt geprüft. Sobald ihm die Stellungnahme vorliegt, werde er das Gremium davon unterrichten.

BM Oehler verweist weiter auf die zweite Tischvorlage, in der der Brief von Stefan Mondon, einem Bürger aus Wiernsheim, abgedruckt ist. Herr Mondon bietet in seinem Brief an das Gremium an, die Kosten für ein Gutachten zu übernehmen, um festzustellen, wie vielfältig Wohngebiete im Vergleich zu Äckern sein können. BM Oehler möchte das Gutachten gerne in Auftrag geben, die Kosten sollen jedoch von der Gemeinde übernommen werden.

GRin Sadler-Glos verweist auf die Steingärten in der Gemeinde.

GRin Flattich erwähnt, dass man sowohl Gärten als auch Ackerlandschaft benötige.

GR Stuitable möchte wissen, wie hoch die Kosten für ein Gutachten sind.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung, ein Angebot für ein Gutachten einzuholen.

TOP 5 Anfragen der Gemeinderäte

Ehrenamtliche Entschädigung

GRin Brandauer bittet aus aktuellem Anlass um Transparenz, wie hoch die ehrenamtliche Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder sei.

BM Oehler äußert sein Bedauern, dass selbst eine ehrenamtliche Entschädigung abgesprochen werde und spricht seinen Respekt gegenüber dem Gremium aus.

GR Janowsky erwähnt, dass die Kosten durch die Pauschalen nicht immer gedeckelt werden und verweist auf die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, die öffentlich einsehbar ist.

GR Hanisch weist darauf hin, dass Gemeinderatsmitglieder pro Sitzung 30 EUR erhalten.

Bebauungsplanänderungen Roßland und Schanzstraße

GR Hudak möchte wissen, wann die Änderungen der Bebauungspläne im Bereich Roßland und Schanzstraße behandelt werden.

BM Oehler erwidert, dass bis dato noch kein passendes Architekturbüro gefunden wurde.

GRin Flattich erwähnt das Grundstück in der Brahmstraße 4 als Beispiel dafür, dass auf Grundstücken mehrere Häuser gebaut werden könnten, der Bebauungsplan jedoch nur ein Haus vorsehe.

Sonnensegel Wasserspielplatz

GR Gillé möchte in Erfahrung bringen, ob ein Sonnensegel am Wasserspielplatz in Serres angebracht werden kann.

BM Oehler weist auf die witterungsbedingte Unbeständigkeit der Sonnensegel hin und spricht sich bei Bedarf für das Pflanzen von Bäumen aus.

Treppe am Rathaus Serres

GR Gillé fragt nach dem Stand der Treppe beim Rathaus in Serres.

Bauamtsleiter Lenckner teilt mit, dass das Baugesuch fertig ist.

Rundfahrt

GR Bäuerle möchte den Gemeinderat zu einer Rundfahrt durch die Felder einladen.

BM Oehler schlägt vor, dies in einem anderen Rahmen zu besprechen.

Veröffentlichungen Altersjubilare im Amtsblatt

GR Stuiblé möchte erneut nach der Möglichkeit fragen, die Altersjubilare jedes Jahr im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Meldeamtmitarbeiter Matausch nimmt sich der Frage an.

Elektroschrottabgabe

GR Stuiblé möchte wissen, ob die Abgabe von Elektroschrott auf dem Bauhof wieder möglich ist.

Bauamtsleiter Lenckner bejaht dies mit dem Hinweis, dass für die Abgabe von Elektroschrott künftig nach einer anderen Lösung gesucht wird.

Ortseingangstafeln

GR Stuiblé moniert den Zustand der Ortseingangstafeln.

GR Gillé verweist auf die undichten Stellen der Tafeln.

BM Oehler entgegnet, dass der Arbeitskreis Tourismus die Verschönerung der Tafeln derzeit plant.

Sachantrag

GRin Sadler-Glos stellt einen Sachantrag nach der Geschäftsordnung und fordert die Herabsetzung des Betrages für die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten in Höhe von 100.000 EUR, die der Gemeinderat dem Bürgermeister in der Sitzung am 18.03.2020 vorübergehend übertragen hat.

BM Oehler erläutert, dass die vorübergehende Übertragung hinfällig ist, da wieder regelmäßig Gemeinderatssitzungen stattfinden und eine Abstimmung über den Antrag daher nicht notwendig ist.

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats der Gemeinde Wiernsheim am

Mittwoch, 15. Juli 2020

im Bürgersaal Wiernsheim.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Bürger, Vertreter der Presse und natürlich die Gremiumsmitglieder herzlich und stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen dem Gremium rechtzeitig zugegangen sind. GR Bäuerle stellt zu Beginn der Sitzung einen Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussfassung zu TOP 3 (Pflegeheim) zu vertagen.

BM Oehler erwidert, dass der Bedarf eines Pflegeheims stetig wachse und er das Vorhaben schnell vorantreiben möchte. Aus diesem Grund spricht er sich für eine Beschlussfassung aus. Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen, den Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Bürger Stefan Mondon spricht den vergangenen Bürgerentscheid zum Baugebiet „Mühlackerstraße“ und das Abstimmungsergebnis aus Serres an. Da die Bürgerinnen und Bürger aus Serres, die ihre Stimme im Wahllokal abgegeben haben, mehrheitlich für das Baugebiet gestimmt haben, stellt er den Arbeitskreis „Dorf Sta(d)tt Land“ samt Bebauungsvorschlag für weitere Wohngebiete in dem Bereich Kohlplatte Serres vor.

BM Oehler versichert, die möglichen Baugebiete bei Planungen des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen und freut sich über die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger.

Eine Bürgerin möchte den Stand des Kindergartenneubaus in Serres erfragen und wissen, ob eine Ganztagesbetreuung Ü3 in Serres angedacht ist.

BM Oehler erläutert, dass die Baugenehmigung vorliege und man nun auf einen Zuschuss seitens des Landes Baden-Württemberg warte. Bezüglich der Betreuungsformen warte man derzeit auf die Auswertung der Bedarfsumfrage, in der die Betreuungsformen abgefragt wurden.

Eine Bürgerin moniert die Verkehrsführung, die in Serres durch die Sperrung der Hebelstraße umgelenkt wurde. Die Sicherheit der Kinder sei aufgrund einer fehlenden Querungshilfe nicht gewährleistet.

BM Oehler erwidert, dass der Verkehr aufgrund der Belagsarbeiten so umgeleitet werden muss und dass es sich hierbei um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handele, die in der kommenden Woche abgeschlossen werde.

Eine Bürgerin möchte die Maßnahmen zur Beruhigung des Verkehrs in der Lindenstraße in Erfahrung bringen.

BM Oehler erklärt, dass im Rahmen der Sanierung verschiedene bauliche Maßnahmen in der Planung sind, die den Verkehr beruhigen sollen.

Ein Bürger fragt nach den Interessenten für das Gewerbegebiet „Wammeser“, das derzeit erschlossen wird.

BM Oehler informiert darüber, dass ein Interessent zurückgetreten sei und die anderen Interessenten weiterhin ihr Interesse bekunden.

Ein Bürger möchte wissen, wie viel der Bürgerentscheid gekostet hat und wünscht sich eine Veröffentlichung im Amtsblatt.

BM Oehler erwidert, dass durch die Durchführung des Bürgerentscheids Kosten in Höhe von ca. 15.000 EUR entstanden sind.

Ein Bürger fragt, warum die Gasleitung im Einzelhandelsstandort „Seite“ umgelegt wird und wer die Kosten dafür trägt.

BM Oehler erklärt, dass ohne die Verlegung die Parkfläche nicht optimal ausgewiesen werden kann. Die Kosten werden durch die Erschließung abgedeckt. Auf Näheres wird in der kommenden Sitzung eingegangen.

Ein Bürger moniert die Verkehrssituation im Roßland und wünscht eine Verkehrsüberwachung.

BM Oehler sichert die Weiterleitung des Anliegens an das Landratsamt zu.

TOP 2 Erlass der Benutzungsgebühren KiTa für die Monate April, Mai und Juni 2020

- Beratung und Beschlussfassung

BM Oehler verweist auf die Drucksache und geht eingangs auf die Pandemie ein, die mit erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden ist, welche viele Existenzen bedrohe. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Benutzungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni zu erlassen und die Kindergartengebühren in diesem Jahr nicht zu erhöhen. Er sei den Eltern dankbar für ihre Kooperation in den letzten Monaten und möchte mit dem Erlass dafür danken.

GR Hudak äußert sein Verständnis für die Situation der Eltern und möchte wissen, ob die Zuschüsse der Landesregierung zweckgebunden für die Benutzungsgebühren sind. Kämmerer Enz erklärt, dass die Zuschüsse nicht zweckgebunden sind, jedoch die Deckelung der Benutzungsgebühren empfohlen wurde.

GRin Brandauer findet, dass die Familien genug belastet sind und spricht sich für den Erlass der Benutzungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni aus.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim stimmt dem Erlass der Benutzungsgebühren KiTa für die Monate April, Mai und Juni 2020 einstimmig zu.

TOP 3 Pflegeheim

- **Abwägung und Beschlussfassung zum Standort Gebiet „Röbe“ oder „Am Wurmberger Pfad“**

- **Beauftragung der Verwaltung zur Ausweisung des beschlossenen Gebiets für das Pflegeheim im Flächennutzungsplan**

- **Beschluss, einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen**

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache und teilt mit, dass beide Standorte natur- und artenschutzrechtlich geprüft wurden. Einer der Investoren würde den Standort „Röbe“ begrüßen. Die möglichen Investoren würden ihre Vorschläge in der kommenden Sitzung vorstellen. Aus den Rückmeldungen der Bürgerschaft ging hervor, dass sie den Standort „Röbe“ bevorzugen, außerdem sei hier der Flächennutzungsplan bereits vorhanden. Im Gebiet „Röbe“ möchte er vorschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplans für den kompletten eingezeichneten Bereich zu beschließen, auch wenn der Geltungsbereich im weiteren Verfahren abweiche.

Falls alle Eigentümer der Grundstücke einem Verkauf zustimmen, sei nicht die komplette Fläche notwendig.

GR Blessing wünscht sich eine Abwägung der beiden Standorte. Er merkt an, dass man den Geltungsbereich „Am Wurmberger Pfad“ in der Fläche abändern könne, sodass er weniger lang und dafür breiter ist. Im Gebiet „Röbe“ sei mehr Ackerfläche betroffen als im Gebiet „Wurmberger Pfad“.

BM Oehler erwidert, dass der Geltungsbereich der Bebauungspläne jederzeit abgeändert werden könne.

GR Stuible weist auf die Frischluftschneise hin, die am Standort „Am Wurmberger Pfad“ nicht zugebaut werden sollte. Er habe ebenfalls die Rückmeldung aus der Bürgerschaft erhalten, dass der Standort „Röbe“ bevorzugt wird. Er spricht sich somit für den Standort „Röbe“ aus und dass man das Vorhaben schnell vorantreibe.

GR Raich weist ebenfalls auf die Frischluftschneise hin und spricht sich aufgrund der besseren Anbindung für den Standort „Röbe“ aus.

GR Gillé spricht sich ebenfalls für den Standort „Röbe“ aus, da hier im Umfeld Einkaufsmöglichkeiten bestehen. Er bezweifelt jedoch die Tatsache, dass aufgrund des Mischgebiets neben einem Pflegeheim ein Gewerbegebiet passt.

BM Oehler antwortet, dass er selbst nicht dafür ist, den aktuell eingezeichneten Bereich umzulegen. Dies sei lediglich der Fall, wenn nicht alle Eigentümer ihr Grundstück verkaufen möchten.

GR Hudak merkt an, dass er den vorgeschlagenen Bereich durch GR Blessing bevorzugt. Er sieht im Gebiet „Röbe“ ein mögliches Wohngebiet.

BM Oehler erwidert, dass ein Wohngebiet dort nicht möglich ist, da der Bereich als Mischgebiet ausgewiesen wurde.

GR Blessing betont, dass ihm der Zuschnitt des Standorts „Am Wurmberger Pfad“ wichtig sei. Er fragt, ob der Geltungsbereich am Standort „Röbe“ verkleinert werden kann, wenn alle Eigentümer einem Verkauf zustimmen.

BM Oehler bejaht dies.

GR Blessing merkt an, dass die Bodenqualität am Standort „Röbe“ gut sei, der Bau des Pflegeheims jedoch notwendig sei. Er spricht sich für den Standort „Am Wurmberger Pfad“ aus, da dieser in der Nähe des Waldes ist und keine landwirtschaftlichen Betriebe tangiert werden.

GR Bäuerle weist darauf hin, dass er nicht gegen den Bau eines Pflegeheims sei, sondern gegen die rasche Beschlussfassung über den Standort. Wenn der Geltungsbereich im Gebiet „Röbe“ kleiner sei, sei dies für ihn ein gutes Zeichen, dass man nicht mehr Fläche als notwendig verbrauche.

BM Oehler unterstützt die Aussage und erklärt, dass man daran interessiert sei, nur die Grundstücke für das Pflegeheim in Anspruch zu nehmen.

GRin Brandauer sieht am Standort „Röbe“ eine bessere Einfügung für die Bewohner und eine Möglichkeit für Gewerbetreibende, kleinere Flächen in Anspruch zu nehmen.

GR Stuible sieht den kompletten Geltungsbereich als Mischgebiet nur als Notwendigkeit, falls die Eigentümer nicht zustimmen.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt bei 4 Gegenstimmen den Standort „Röbe“ für das Pflegeheim.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt bei 4 Gegenstimmen, einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

TOP 4 Änderung des Aufstellungsbeschlusses „Schanzstraße“

- Beratung und Beschlussfassung

BM Oehler verweist auf die Drucksache und informiert, dass es zusätzlich eine Tischvorlage mit einem größeren Bauwerk gebe, um Garagen in dem Gebiet zuzulassen. Der Aufstellungsbeschluss lasse keine Bebauung in zweiter Reihe zu, sondern lediglich Nebengebäude. Hintergrund der Änderung ist die Tatsache, dass für das DRK im alten Forsthaus Garagen benötigt werden.

GR Kühn fragt, warum man nicht noch eine Wohnbebauung mit aufnehme.

BM Oehler verweist darauf, dass damit eine wesentlich zeitintensivere und aufwändigere Prüfung einhergehe und dass die Garagen dringend benötigt werden, damit die Feuerwehr Wiernsheim in ihrem Gerätehaus über ausreichend Platz verfügt.

GR Bäuerle weist auf die innerörtliche Verdichtung hin.

BM Oehler erwidert, dass eine Bebauung in zweiter Reihe an diesem Standort aufgrund der fehlenden Erschließungsmöglichkeit nicht möglich sei.

BM Oehler stellt den größeren Geltungsbereich aus der Tischvorlage und den kleineren Geltungsbereich aus der Drucksache zur Wahl.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt mit 7 Gegenstimmen die Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach dem Geltungsbereich der Drucksache.

TOP 5 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Wiernsheim

- Beratung und Beschlussfassung

BM Oehler verweist auf die Drucksache und führt in den Sachverhalt ein. Der Tagesordnungspunkt wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Dieser empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung.

Sodann übergibt er zu weiteren Ausführungen Gemeindegamster Enz das Wort.

Kämmerer Enz benennt die Eckwerte des neuen Haushalts. Aufgrund der verzögerten Verabschiedung des Haushalts sei kein Nachtragshaushalt erforderlich, den die Pandemie mit sich gebracht hätte. Der Ergebnishaushalt weist Aufwendungen i.H.v. 15,567 Mio. € aus. Die größten Ausgabenposten stellen hierbei die Personalaufwendungen i.H.v. 4,76 Mio. €, die Sach- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 2,13 Mio. € sowie die Kreis- und Finanzausgleichsumlage über 2,39 Mio. € bzw. 2,01 Mio. € dar.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes werden mit 14,83 Mio. € einkalkuliert. Hierbei sind die größten Einnahmeposten die Grundsteuer A + B mit ca. 900.000,- € , Gewerbesteuer i.H.v. 1,1 Mio. EUR, die Einkommensteueranteile i.H.v. 4,46 Mio. € und Schlüsselzuweisungen i.H.v. 3,3 Mio. €.

Damit weist das geplante Jahresergebnis ein Defizit von 734.000,- € aus. Unter Berücksichtigung der nichtzahlungswirksamen Abschreibungen beläuft sich der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss des lfd. Etats auf 476.000,- €, welche für Tilgungsleistungen und Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Finanzhaushalt weist der HH-Plan 2020 Investitionen i.H.v. 4,25 Mio. € aus.

Die größten Investitionsposten stellen dar:

Sanierung Gaststätte Adler	
(3. Investitionsrate):	1.000.000,00 €
Rathausanbau (3. Investitionsrate):	500.000,00 €
Gewerbegebiet Wammeser (Baugrundstücke):	270.000,00 €
Trockenmauern Iptingen:	200.000,00 €
Kanalnetz / Retention (Wammeser):	460.000,00 €
Kanalisation Lindenstraße:	200.000,00 €
Straßenbau Lindenstraße:	150.000,00 €
Bushaltestelle Hebelstraße:	120.000,00 €

Für die Finanzierung der Investitionen stehen neben den Finanzierungsmitteln des lfd. Etats die Erlöse aus Bauplatzverkäufen zur Verfügung.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2020 320.425 EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 47 EUR je Einwohner entspricht. Damit liegt Wiernsheim weit unter dem Landeschnitt von 317 €/Einwohner von vergleichbaren Kommunen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Wiernsheim.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung – Gemeindewerke Wiernsheim

- Beratung und Beschlussfassung

BM Oehler verweist auf die Drucksache und führt in den Sachverhalt ein. Der Tagesordnungspunkt wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Dieser empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung.

Sodann übergibt er zu weiteren Ausführungen Kämmerer Enz das Wort, der die Eckwerte umreißt. Für das Jahr 2020 ist mit wegbrechenden Dividendeneinnahmen aus dem Maulbronn-Stromberg-Fonds zu rechnen. Derzeit liege das Fonds-Vermögen bei 13,5 Mio. EUR gegenüber dem buchhalterischen Wert von 15 Mio. EUR. Deshalb beträgt der Jahresverlust aufgrund der fehlenden Dividendeneinnahmen

im Haushaltsplan 2020 insgesamt 215.000 EUR. Zur Finanzierung des Jahresverlustes und der umfangreichen Investitionen wird eine Kreditaufnahme von 635.000 EUR eingeplant. Kämmerer Enz weist nichtöffentlich darauf hin, dass die Kreditaufnahme möglicherweise von der Kommunalaufsicht nicht im vollen Umfang genehmigt wird, da Jahresverluste nicht kreditfähig seien.

Eine Wassergebührenerhöhung wird aufgrund der steigenden Ausgaben und wegfallenden Dividendeneinnahmen ab dem Jahr 2021 unumgänglich sein. Zum Haushaltsausgleich benötige man zwischen 150.000 EUR und 200.000 EUR Mehreinnahmen pro Jahr. Dies würde den Wasserpreis um 70 bis 80 Cent pro Kubikmeter erhöhen.

BM Oehler ergänzt, dass die Gebühren über Jahre hinweg nicht erhöht wurden, da sie subventioniert wurden und dass die Erhöhung sozialverträglich erfolgen soll.

GR Bäuerle möchte wissen, ob im Bereich der Wasserversorgung in den nächsten Jahren Investitionen geplant sind. BM Oehler verweist auf die Projekte Mühlacker Straße, Lindenstraße und Roßland.

GR Stuible erwähnt nochmals die jahrelange Subventionierung durch die Gemeinde und die Tatsache, dass sich eine Erhöhung vor allem in der jetzigen Situation nicht vermeiden lässt.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung – Gemeindewerke Wiernsheim.

TOP 7 Vergabe Straßenbau, Kanalbau, Wasserversorgung; Projekt Ausbau der Lindenstraße - Beratung und Beschlussfassung

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache und führt aus, dass die Sanierung der Lindenstraße aufgrund der sonst fehlenden Zuschüsse aus dem Sanierungsgebiet in einem größeren Umfang saniert werden soll. Es soll beispielsweise ein Gehweg im Bereich Adler-Bräu bis zum Bildungszentrum errichtet werden. Der im Preisspiegel erstplatzierte Bewerber stellt das wirtschaftlichste Angebot. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Karl Kohler Tiefbau GmbH in 71254 Ditzingen zu erteilen. Die Maßnahmen sind nach der Ausschreibung ca. 125.000 EUR unter dem geschätzten Wert.

GR Kühn möchte wissen, ob die Vergabe auf Grundlage der Ausschreibung noch notwendig sei.

BM Oehler bejaht dies und erwidert, dass die Änderungen ergänzt werden sollen.

GR Stuible möchte wissen, ob die Gemeinde keine Zuschüsse erhält, wenn die Lindenstraße in dem bisher besprochenen Umfang saniert wird.

BM Oehler erklärt, dass die Zuschüsse unter anderem für die Gewährleistung eines höheren Sicherheitsstandards wie beispielsweise durch einen Gehweg erteilt werden.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bewerber Karl Kohler Tiefbau GmbH in 71254 Ditzingen.

TOP 8 Vergabe Elektroinstallation; Projekt Sanierung und Umbau Gaststätte Adler - Beratung und Beschlussfassung

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache und führt aus, dass der im Preisspiegel erstplatzierte Bewerber das wirtschaftlichste Angebot stellt. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Elektro Ritter in 75417 Mühlacker zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bewerber Elektro Ritter in 75417 Mühlacker.

TOP 9 Entsorgung/ Zwischenlager Parkplatz an der L 1135 Wurmberg- Wiernsheim wegen Neubau eines Kreisverkehrsplatzes Wurmberg – Stellungnahme

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache und führt aus, dass die Gemeinde Wiernsheim keine Bedenken bezüglich des Zwischenlagers hat.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim nimmt von dem Vorhaben zustimmend zur Kenntnis und hat keine Einwände in Bezug auf die Entsorgung/ Zwischenlager Parkplatz an der L1135.

TOP 10 Verschiedenes

BM Oehler informiert, dass unter dem Punkt Verschiedenes kein Gegenstand zu behandeln ist.

TOP 11 Anfragen der Gemeinderäte

Proben des Gesangsvereins

GR Hudak möchte wissen, ob der Gesangsverein ab sofort im Bürgersaal proben kann und ob die Veranstaltung Ende des Jahres im Bürgersaal möglich sei.

BM Oehler erwidert, dass das Proben im Bürgersaal leider aufgrund der Benutzung der Verwaltung für Sitzungen nicht möglich ist, die Veranstaltung jedoch gerne im Bürgersaal stattfinden kann. Er empfiehlt für das Proben das Foyer der Lindenhalle.

Verkehrsschau Iptingen

GR Bäuerle fragt nach der Verkehrsschau, die in Iptingen stattgefunden haben soll.

BM Oehler erläutert, dass die offizielle Verkehrsschau im Oktober stattfinden soll, man sich jedoch aufgrund der brisanten Verkehrssituation in der Nußdorfer Straße in Iptingen getroffen habe, um mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen zu besprechen. Eine Querungshilfe durch einen Fußgängerüberweg sei in diesem Bereich leider erst auf Höhe des Landmarkts Häußermann möglich. Im Sommer soll die Versetzung des Ortseingangsschildes nach Rücksprache nicht möglich. Landtagsabgeordneter Schweickert wird die Thematik Lärmschutzmaßnahmen im Außenbereich im Landtag ansprechen.

Bürgerentscheid

GR Blessing geht auf die einführenden Worte von Herrn Mondon zum Abstimmungsergebnis in Serres ein und erwähnt, dass man nicht gegen weitere Bebauung sei, sondern lediglich eine Bebauung in dem Bereich „Mühlackerstraße“ nicht gewünscht ist.

Förderungen Vereine

GR Raich erwähnt die schwierige Situation der Vereine und möchte daran erinnern, dass diese bei Fördergeldern nicht vergessen werden dürfen.

Kämmerer Enz erwidert, dass die Vereine Förderanträge stellen können.

Kanalreinigung

GR Raich informiert, dass die Kanalisation in der Schanzstraße verstopft war. Die Wassermeister haben schnell reagiert, er möchte jedoch wissen, ob es einen Kanalreinigungsvertrag gibt.

BM Oehler informiert, dass die Kanäle in der Regel zwei Mal im Jahr gereinigt werden.

Altersjubilare

Serres:

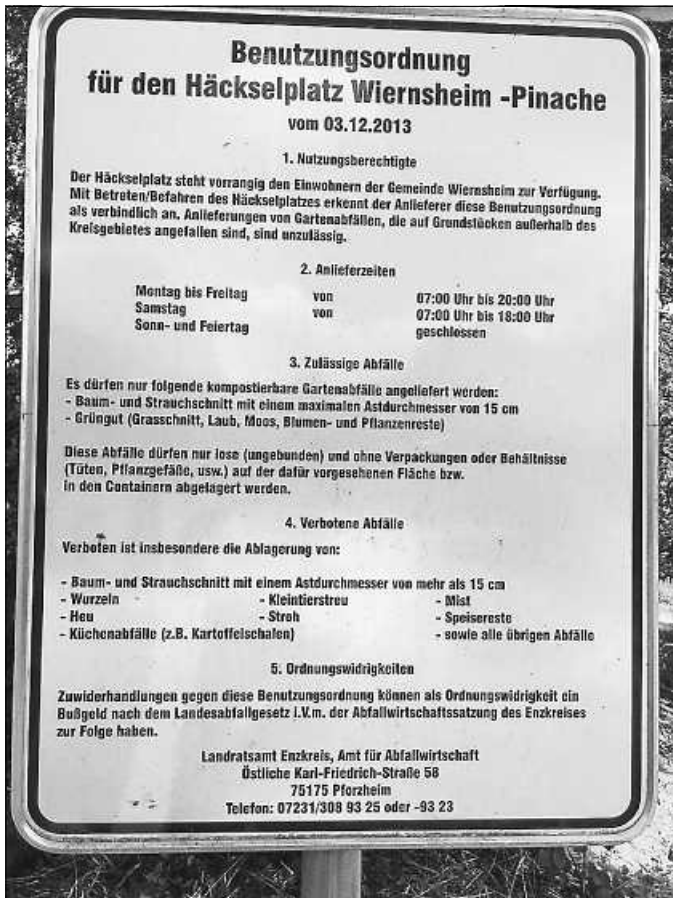
31.08.2020

70 Jahre

Heidi Keller

Bleiben Sie gesund !

Müllabfuhr



Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117
Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Sa, So., Feiertage von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu

Tel. 07044 8686
Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation.
Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme

Geburts- und Stillhilfe
Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr

Ambulanter Pflegedienst
75223 Öschelbronn, Obere Bachstraße 6
Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 07233 / 944678
Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Anne Marie Rouvière-Petruzzi
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308 9692
E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de
Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr
Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Sa. 29. + So. 30.08.2020

Dr. Treiber, Eberdingen, Tel. 0172/6286629

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 29.08.2020:

Stern-Apotheke Ötisheim, Bahnhofstr. 47, Tel. 07041-6110

Sonntag, 30.08.2020:

Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 13, Tel. 07042-95150

			Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Würzburg	Recyclinghof Lomersheim	Sonstiges
SEPTEMBER	1 Di	P					14:00-17:30
	2 Mi						14:00-17:30 E-Geräte*
	3 Do						14:00-17:30 14:00-17:30
	4 Fr		□ I				14:00-17:30
	5 Sa						13:00-16:00 13:00-16:00
	6 So						37. KW
	7 Mo			● I			
	8 Di			□ W			
	9 Mi			● W	9:00-12:30		
	10 Do			□ P/S	9:00-12:30		
	11 Fr			● P/S	9:00-12:30 9:00-12:30		
	12 Sa				8:30-11:30 8:30-11:30		
	13 So						38. KW
	14 Mo	I/S/W					
	15 Di	P					14:00-17:30
	16 Mi						14:00-17:30
	17 Do						14:00-17:30
	18 Fr						14:00-17:30 14:00-17:30
	19 Sa						13:00-16:00 13:00-16:00
	20 So						39. KW
	21 Mo						
	22 Di						
	23 Mi						
	24 Do						9:00-12:30 9:00-12:30
	25 Fr						9:00-12:30
	26 Sa						8:30-11:30 8:30-11:30
	27 So						40. KW
	28 Mo	I/S/W					
	29 Di	P					14:00-17:30
	30 Mi						14:00-17:30